## Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 7 UVPG bei Rodung von Wald im Sinne des Bundeswaldgesetzes zum Zwecke der Umwandlung in eine andere Nutzungsart

		V 8				
Voi	rhaben					
100000000000000000000000000000000000000	che der Waldumwandlung h §§ 9-11 LWaldG in ha	4.93 ha (Anlage § 9: 23.409 m², § 11: 17.907 m², Zuwegung § 9: 5.973 m², § 11: 1.992 m²)				
Flui	Flurstück Nr. 18301, 18584, 18			18351 (Altheim), 695/1, 696, 697 (Rinschheim)		
Ger	markung	Altheim (Wall	ldürn) Rinschl	neim (Buchen)		
Ger	meinde .	Walldürn und	Buchen			
Sini die	gliche kumulierende Vorhaben im ne der Richtlinie 2011/92 über Umweltverträglichkeitsprüfung ern gegeben, bitte erläutern					
Vor	habenträger	Winder	nergie S&H G	mbH, Talmühle 1, 74722 Buchen-Hettingenbeuern		
Vor		0 8 7 I IV/DC+ A1	-logo 1 dee l	IVDC IIVD offichtige Verhahen"		
Vorprüfung bei Neuvorhaben gemäß § 7 UVPG; Anlage Waldumwandlung nach §§ 9-11 LWaldG von 1 ha bis weniger als 5 ha (Nr. 17.2.3 der Anlage			3	Waldumwandlung nach §§ 9-11 LWaldG von 5 ha bis weniger als 10 ha (Nr. 17.2.2 der Anlage 1)		
	standortsbezogene Vorprüfu			allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls		
Standortsbezogene vorprurung des Emzen						
Frag	ge: Sind auf Grund der Waldumwa Beurteilung unerheblich.	andlung erheblid	che nachteilig	e Umweltauswirkungen zu erwarten? Die Folgenutzung ist für die		
überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der  Prüfstufe 1 (immer auszufüllen) Prüfung des Vorliegens besonderer örtlicher Gegebenheit  Kriterien 1-11  (gemäß Anlage 3 Nr. 2.3 des UVPG)  Prüfstufe 2 (nur bei Vorliegen besonderer örtlicher Gegebeten in Prüfstufe 1 auszufüllen)  Kriterien 12-27  (gemäß Anlage 3 des UVPG)			penheiten	überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der <u>Kriterien 1-27 (Prüfstufen 1+2)</u> (gemäß Anlage 3 des UVPG)		
Mer		sundheit (neu),	Tiere, Pflanz	n Hinblick auf nachfolgende Schutzgüter (s. § 2 (1)) zu beurteilen: en und biologische Vielfalt (neu), Fläche (neu), Boden, Wasser, dschaft, Kultur- und Sachgüter		
Unto	erlagen					
	Vorprüfung liegen nachfolgend auf	aelistete Unterl	agen bzw. Da	ten zu Grunde:		
UVF	des Immissionsschutzrechtlichen enschaftskataster, Technische Pla	Genehmigungs	sverfahren, Na	atura 2000-Verträglichkeitsvorprüfung des BlmmSch-Verfahrens, utzgebietskataster der LUBW, Forsteinrichtung, Biotoptypenkar-		
Prüf	f <u>stufe 1</u> fung des Vorliegens besonderer					
des	offenneit und ggf. Belastbarkeit de ihnen jeweils zugewiesenen Schut	zes (Schutzkrite	inter besonde erien)	rer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang		
1	Natura 2000-Gebiete (§ 7 Abs. 1 Nr. FFH-Gebiete Vogelschutzgebiete	8 BNatSchG)	Vogelschutz	g; Auswirkungen auf Schutzgüter zgebiete sind nicht betroffen. te sind nicht betroffen.		
			Art; Umfang	g; Auswirkungen auf Schutzgüter		
2	Naturschutzgebiete (§ 23 BNatSchG)		nicht betroff	fen		

3	Nationalparke und Nationale Naturmonumente	Art; Umfang; Auswirkungen auf Schutzgüter	
3	(§ 24 BNatSchG)	nicht betroffen	
	Disambëranga e veta (a.e.s.p.u. (a. t.o.)	Art; Umfang; Auswirkungen auf Schutzgüter	
4	Biosphärenreservate (§ 25 BNatSchG)  Landschaftsschutzgebiete (§ 26 BNatSchG)	nicht betroffen	
		Art; Umfang; Auswirkungen auf Schutzgüter	
5	Naturdenkmäler (§ 28 BNatSchG)	nicht betroffen	
		Art; Umfang; Auswirkungen auf Schutzgüter	
6	geschützte Landschaftsbestandteile (§ 29 BNatSchG)	nicht betroffen	
		Art; Umfang; Auswirkungen auf Schutzgüter	
		Es grenzen Flächen der Waldbiotopkartierung und Offenlandkartierung an die Zuwegungen an. In diese Flächen wird jedoch nicht eingegriffen.	
7	gesetzlich geschützte Biotope (§ 30 BNatSchG)	Die Zuwegung führt an zwei Waldbiotopen entlang ("Doline beim Erfelder Schlag NO Rinschheim" (geschütztes Biotop) und "Buchen-Eichen-Mischwald NW Altheim" (nicht geschütztes Biotop)). Entlang der Zuwegung zu WEA 3 verläuft eine geschützte Feldhecke des Offenlandes.	
	Wasserschutzgebiete (§ 51 WHG)	Art; Umfang; Auswirkungen auf Schutzgüter	
8	Heilquellenschutzgebiete (§ 53 Abs. 4 WHG) Risikogebiete (§ 73 Abs. 1 WHG) Überschwemmungsgebiete (§ 76 WHG)	nicht betroffen	
D.	Heilquellenschutzgebiete (§ 53 Abs. 4 WHG) Risikogebiete (§ 73 Abs. 1 WHG) Überschwemmungsgebiete (§ 76 WHG)  Gebiete, in denen die in Vorschriften der Europäischen Union festgelegten Umweltqualitäts-	Art; Umfang; Auswirkungen auf Schutzgüter	
9	päischen Union festgelegten Umweltqualitäts- normen bereits überschritten sind	nicht betroffen	
	Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbe-	Art; Umfang; Auswirkungen auf Schutzgüter	
10	sondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 2 ROG	nicht betroffen	
	in amtlichen Listen oder Karten verzeichnete	Art; Umfang; Auswirkungen auf Schutzgüter	
11	Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenk- mäler oder Gebiete, die von der Denkmal- schutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind	Ein Bodendenkmal liegt in unmittelbarer Nähe des Umwandlungsbereichs. Es wird aber durch eine Kennzeichnung geschützt und somit nicht beeinträchtigt.	

## Prüfstufe 2

Zusätzliche Kriterien zur Feststellung der UVP-Pflicht gemäß Anlage 3 des UVPG

- im Rahmen einer <u>standortsbezogenen</u> Vorprüfung, <u>nur</u> bei Vorliegen besonderer örtlicher Gegebenheiten (vgl. Prüfstufe 1) auszufüllen. Relevant sind nur die Umweltauswirkungen des Vorhabens, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele der betroffenen Gebiete (vgl. Prüfstufe 1) betreffen können (§ 7 (2)).
- im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung immer auszufüllen

## Standort der Vorhaben

Die ökologische Empfindlichkeit eines Gebiets, das durch ein Vorhaben möglicherweise beeinträchtigt wird, ist insbesondere hinsichtlich folgender Nutzungs- und Schutzkriterien unter Berücksichtigung der Kumulierung mit anderen Vorhaben in ihrem gemeinsamen Einwirkungsbereich zu beurteilen:

12		Art; Umfang, Auswirkungen auf Schutzgüter
----	--	---

	bestehende Nutzung des Gebietes, insbesondere als Fläche für Siedlung und Erholung, für land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzungen, für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung (Nutzungskriterien)			
	u.a. Prüfung der Betroffenheit von: - Wäldern mit besonderen Schutz- und Erho- lungsfunktionen (Ergebnisse der Waldfunktionenkartierung Baden-Württem- berg)			
	Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressource, ins-	Art; Umfang, Auswirkungen auf Schutzgüter		
	besondere Fläche, Boden, Landschaft, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt des Gebiets und seines Untergrunds (Qualitätskriterien)			
	u.a. Prüfung der Betroffenheit von:			
13	- Waldschutzgebieten (§ 32 LWaldG) - Waldbiotopen (§ 33 NatSchG, § 30a LWaldG, sonstige			
	Ergebnisse der Waldbiotopkartierung)  - Wildtierkorridoren des Generalwildwegeplans (§ 46 JWMG)  - Als Wasserschutzgebiete oder Heilquellenschutzgebiete vorgesehene Gebiete, in denen vorläufige Anordnungen nach § 52 Abs. 2, § 53 Abs. 5 WHG, getroffen worden sind - Gewässerrandstreifen (§ 38 WHG und § 29 WG)			
		School And Christian Control of the		
	kmale der Vorhaben Merkmale eines Vorhabens sind insbesondere hin	sichtlich folgender Kriterien zu beurteilen:		
14	Größe und Ausgestaltung des Vorhabens	Fläche; Abstand zum maßgeblichen Größenwert		
15	Zusammenwirken mit anderen bestehenden o- der zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten	Art; Umfang, Auswirkungen auf Schutzgüter (u.a. während des Vollzugs)		
16	Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und bi- ologische Vielfalt	Art; Auswirkungen auf Schutzgüter (u.a. während des Vollzugs)		
17	Erzeugung von Abfällen (im Sinne § 3 Abs. 1 und 8 Kreislaufwirtschaftsgesetz)	Art; Umfang; Auswirkungen auf Schutzgüter (u.a. während des Vollzugs)		
18	Umweltverschmutzung und Belästigungen	Art; Umfang; Auswirkungen auf Schutzgüter (u.a. während des Vollzugs)		
19		Art, Umfang, Auswirkungen auf Schutzgüter		

	Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen, die für das Vorhaben von Bedeutung sind, einschließlich solcher, die wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingt sind, insbesondere mit Blick auf:  - verwendete Stoffe und Technologien  - die Anfälligkeit des Vorhabens für Störfälle im Sinne § 2 Nr. 7 der Störfall-Verordnung, insbesondere aufgrund seiner Verwirklichung innerhalb des angemessenen Sicherheitsabstandes zu Betriebsbereichen im Sinne des	
	§ 3 Abs. 5a des BlmSchG	
		Art, Umfang, Auswirkungen auf Schutzgüter
20	Risiken für die menschliche Gesundheit, z.B. durch Verunreinigung von Wasser oder Luft	
Art u	ınd Merkmale der möglichen Auswirkungen	
Die i		ibens auf die Schutzgüter sind anhand der Kriterien 1 –20 zu beurteilen; dabei g zu tragen:
	der Art und dem Ausmaß der Auswirkungen,	räumlicher Auswirkungsbereich ⇔ schutzgutbezogen
21	insbesondere, welches geographische Gebiet betroffen ist und wie viele Personen von den Auswirkungen voraussichtlich betroffen sind	
		Art, Umfang, Auswirkungen auf Schutzgüter
22	dem etwaigen grenzüberschreitenden Charak- ter der Auswirkungen	
23	der Schwere und der Komplexität der Auswir- kungen	Schwere von Auswirkungen auf Schutzgüter ⇔ von Bedeutung sind dabei auch die Empfindlichkeit und Schutzwürdigkeit der Schutzgüter
		Auswirkungen auf Schutzgüter; Quantifizierung
24	der Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen,	
	dem voraussichtlichen Zeitpunkt des Eintre-	Art, Umfang
25	tens sowie der Dauer, Häufigkeit und Umkehr- barkeit der Auswirkungen	
26	dem Zusammenwirken der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender oder	Art; Umfang; Auswirkungen auf Schutzgüter
,	zugelassener Vorhaben	
2	der Möglichkeit, die Auswirkungen wirksam zu	Art, Umfang
27	vermindern	

Vermeidungs- und Verminderu	ngsmaßnahmen
	sksichtigen, inwieweit Umweltauswirkungen durch die vom Träger des Vorhabens vorgesehenen smaßnahmen offensichtlich ausgeschlossen werden.
Vermeidungsmaßnahmen	
Verminderungsmaßnahmen	

Eingang bei der zuständigen Genehmigungsbehörde am 18.10.2024			
Behörde	Regierungspräsidium Freiburg, Abt. 8 Forstdirektion, Ref. 83 Waldpolitik		
Aktenzeichen	RPF83-8881-1696/5/6		
Bearbeiter/in			
Prüfung der Vollständigl	keit der Angaben gem. § 7 Abs. 4 UVPG		

Beurteilung der Prufstufe 1	durch die Genehmigungsbehörde	im Rahmen einer standortsbe	ezogenen Vorprüfung
Bearbeiter/in			
Datum	18.10.2024		
	lumwandlung besondere örtliche enheiten vor?	Die Durchführung der Prüfstufe 2, unter Berücksichtigung der in Anlage 3 des UVPG angeführten Kriterien (Ziffern 12 bis 27) ist erforderlich.	
nein	ja ja	nein	ja
X		X	
abschließende Gesamteinso	chätzung der Genehmigungsbehör	rde ·	
Datum .	21.10.2024		
Auf Grund der W	/aldumwandlung sind weltauswirkungen zu erwarten.	Die Durchführung einer UVP ist erforderlich.	
nein ja		nein	ja ja
Χ		Y	